

# AMTSBLATT für den Landkreis Cuxhaven

Nr. 16. vom 25.04.96...

157.

## BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG des Fleckens Bederkesa, Landkreis Cuxhaven, für die Gemeindebücherei Bederkesa vom 7. März 1996

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 1995 (Nds.GVBl. S. 432) hat der Rat des Fleckens Bederkesa in seiner Sitzung am 07. März 1996 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Bederkesa beschlossen:

### 1.

#### Allgemeines

- 1.1 Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung des Fleckens Bederkesa

### 2.

#### Benutzerkreis

- 2.1 Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, gegen eine Gebühr die Einrichtungen der Gemeindebücherei zu nutzen.
- 2.2 Die Leitung der Gemeindebücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

### 3.

#### Büchereileitung

- 3.1 Die Gemeindebücherei wird von einer hauptamtlichen Büchereikraft geleitet.

### 4.

#### Anmeldung

- 4.1 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises und durch eigenhändige Unterschrift an. Die Leitung der Gemeindebücherei kann bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten verlangen.
- 4.2 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an. Ein Exemplar der Benutzungsordnung hängt in der Bücherei zur Einsichtnahme aus.
- 4.3 Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis haben können, sind der Bücherei unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen.

### 5.

#### Vermietung, Verlängerung, Vormerkung

- 5.1 In der Bücherei sind neben Büchern auch Zeitschriften, Spiele und Tonträger zu erhalten. Dabei dürfen zur Zeit nicht mehr als 5 Bücher/Zeitschriften bzw. 2 Tonträger/Spiele pro Person ausgegeben werden.
- 5.2 Nach der Anmeldung werden Bücher bis zu vier Wochen gegen eine

Gebühr ausgegeben. Tonträger werden eine Woche, Spiele und Zeitschriften zwei Wochen vergeben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist verkürzt oder verlängert werden.

- 5.3 Die Weitergabe der Bücher an Dritte ist unzulässig. Tonträger dürfen nicht kopiert, weitergegeben oder zu gewerblichen Zwecken abgespielt werden. Das Urheberrechtsgesetz ist zu beachten!
- 5.4 Bücher, Zeitschriften, Spiele und Tonträger können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung kann von der Gemeindebücherei ein Entgelt erhoben werden. Für Bücher, die über die Fernausleihe bezogen werden, wird zum Ausgleich der Portokosten ein Entgelt von 5,00 DM pro Buch erhoben.

### 6.

#### Behandlung der Bücher, Haftung

- 6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die gemieteten Bücher, Zeitschriften, Spiele, Tonträger sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- 6.2 Der Verlust gemieteter Bücher, Zeitschriften, Spiele und Tonträger ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3 Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer in vollem Umfang schadenersatzpflichtig. Bei Empfang der Bücher, Zeitschriften, Spiele und Tonträger ist ggf. auf vorhandene Beschädigungen hinzuweisen.
- 6.4 Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter.

### 7.

#### Entgelt, Versäumnisentgelt, Einziehung

- 7.1 Für die Benutzung der Bücherei wird eine Zeitgebühr erhoben. Eine Jahreskarte hat jeweils vom Zahltag an 365 Tage (z.B. 15. April 1996 - 14. April 1997) Gültigkeit. Sonstige Zeitkarten mit der angegebenen Befristung.

- 7.2 Gebühren:

Leser	Jugendliche	Erwachsene	Familien
Jahreskarte für Bücher, Zeitschriften u. Spiele	15,00	30,00	40,00
Einzelausleihe (alle Leistungen jeweils)	2,00	2,00	—
Gästekarte (Aufenthalt bis zu 6 Wochen in der Samtgemeinde Bederkesa, Nachweis Kurkarte)			
Bücher, Zeitschriften u. Spiele	4,00	8,00	10,00
Einzelausleihe (alle Leistungen jeweils)	2,00	2,00	—

- 7.3 Für Bücher, die nach Ablauf der Fristen gem. 5.2 nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- 7.4 Das Versäumnisentgelt für jede in Anspruch genommene Leistung der Bücherei beträgt bei Überschreiten der Frist gem. Ziffer 5.2 für die erste Woche 5,00 DM. Für jede weitere Woche 10,00 DM. Bei Jugendlichen 2,50 DM bzw. 5,00 DM.
- 7.5 Die Versäumnisentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 7.6 Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

### 8.

#### Soziale Komponente

- 8.1 Auf Antrag und unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Nachweise ist eine Ermäßigung der Gebühren um 50 % möglich, wenn das Gesamteinkommen (Familieneinkommen) den Regelsatz der Sozialhilfe nicht übersteigt.

### 9.

#### Ausschluß von der Benutzung

- 9.1 Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen der Büchereileitung zuwider handeln, können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

### 10.

#### Inkrafttreten

- 10.1 Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. April 1996 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung vom 01. April 1983 außer Kraft gesetzt.

Bederkesa, den 7. März 1996

Schliwen  
Bürgermeister

Flecken Bederkesa

Habenicht  
Gemeindedirektor

(L.S.)

# AUSSCHNITT

aus dem

## AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS CUXHAVEN

**Nr. 5 vom 07.02.2002**

**45.**

### **ERSTE ÄNDERUNG**

**vom 18. Dezember 2001 der Benutzungs- und Gebührenordnung  
des Flecken Bad Bederkesa, Landkreis Cuxhaven,  
für die Gemeindebücherei Bad Bederkesa vom 07. März 1996**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat des Fleckens Bad Bederkesa in seiner Sitzung am 18. Dezember 2001 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Bad Bederkesa beschlossen:

#### **1.**

##### **Vermietung, Verlängerung, Vormerkung**

Ziffer 5.4 erhält folgende neue Fassung:

“5.4 Bücher, Zeitschriften, Spiele und Tonträger können vorbestellt werden. Für Bücher, die über Fernleihe bezogen werden, wird zum Ausgleich der Portokosten ein Entgelt von 3,00 € pro Buch erhoben.”

#### **2.**

##### **Entgelt, Versäumnisentgelt, Einziehung**

Ziffer 7 erhält folgende neue Fassung:

“7.1 Für die Benutzung der Bücherei wird eine Zeitgebühr erhoben. Eine Jahreskarte hat jeweils vom Zahltag an 365 Tage (z.B. 15. April 1996 -14. April 1997) Gültigkeit.

Sonstige Zeitkarten mit der angegebenen Befristung

7.2 Gebühren:	Jugendliche	Erwachsene	Familien
Leser/innen			
Jahreskarte für Bücher, Zeitschriften und Spiele	10,00 €	20,00 €	25,00 €
Einzelausleihe (alle Leistungen jeweils)	1,50 €	1,50 €	-
Gästekarte (Aufenthalt bis zu 6 Wochen in der SG Bederkesa, Nachweis Kurkarte)			
Bücher, Zeitschriften u. Spiele	2,50 €	5,00 €	7,50 €
Einzelausleihe (alle Leistungen jeweils)	1,50 €	1,50 €	-

7.3 Für Bücher, die nach Ablauf der Fristen gem. 5.2 nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.

7.4 Das Versäumnisentgelt für jede in Anspruch genommene Leistung der Bücherei beträgt bei Überschreiten der Frist gem. Ziffer 5. für die erste Woche 2,50 €. Für jede weitere Woche 5,00 €. Bei Jugendlichen 1,50 € bzw. 2,50 €.

7.5 Die Versäumnisentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

7.6 Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzerin / der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.”

#### **3.**

##### **Inkrafttreten**

3.1 Diese Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Bad Bederkesa, den 18. Dezember 2001

**Flecken Bad Bederkesa**

McAllister  
Bürgermeister

(L.S.)

Wojzischke  
Gemeindedirektor